

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
des endgültigen Abstimmungsergebnisses
des Ratsbürgerentscheides in der Stadt Duisburg
am 19. April 2026

Der Wahlausschuss (als Abstimmungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides in der Stadt Duisburg vom 19.04.2026 wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt 350.626

Abstimmende insgesamt 98.268

Von den abgegebenen Stimmen waren

gültig 97.973
ungültig 295

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

JA	71.469	72,95%
NEIN	26.504	27,05%

Nach § 15 Absatz 1 Satz 2 der Bürgerentscheid-Satzung der Stadt Duisburg ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 % der Bürgerinnen und Bürger (= 35.063) beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Die Frage wurde mit 71.469 Stimmen mit JA beantwortet. Dies ist die gültige Mehrheit und mehr als 10% der Abstimmungsberechtigten.

Die zur Entscheidung stehende Frage gilt somit als mit „JA“ beantwortet.

Duisburg, den 27. April 2026

Der Wahlleiter (als Abstimmungsleiter)

Murrack
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 183 bis 190



Festsetzung der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Stadt Duisburg macht hinsichtlich der Festsetzung der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2026 von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in individuellen Fällen - die Grundsteuer A für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Dies bedeutet, dass diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer zu entrichten haben, wie sie zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt wurde. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheide hingewiesen.

Mit dem Tage der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Duisburg, einzulegen.

Auch bei Erhebung des Widerspruchs müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Duisburg, den 20. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Rothaug

Auskunft erteilt:
Frau Liedtke
Tel.-Nr.: 0203 283-2248

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)numerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)numerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

König-Heinrich-Platz 1,1a,1b Königstraße 29	wird	Landgerichtsstr. 2 (ambulanter sozialer Dienst) König-Heinrich-Platz 1, 1a, 1b Königstraße 29
--	------	--

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 29. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Neudorf Süd

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, die

Parkplätze P1 und P2 sowie die Margaretenstraße/Alfredstraße südlich der Kruppstraße im Sportpark Wedau, entsprechend dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan,

gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme sowie ein Plan, aus dem die Fläche der Einziehung ersichtlich ist, liegen während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erfstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erfstraße 2 – 4, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

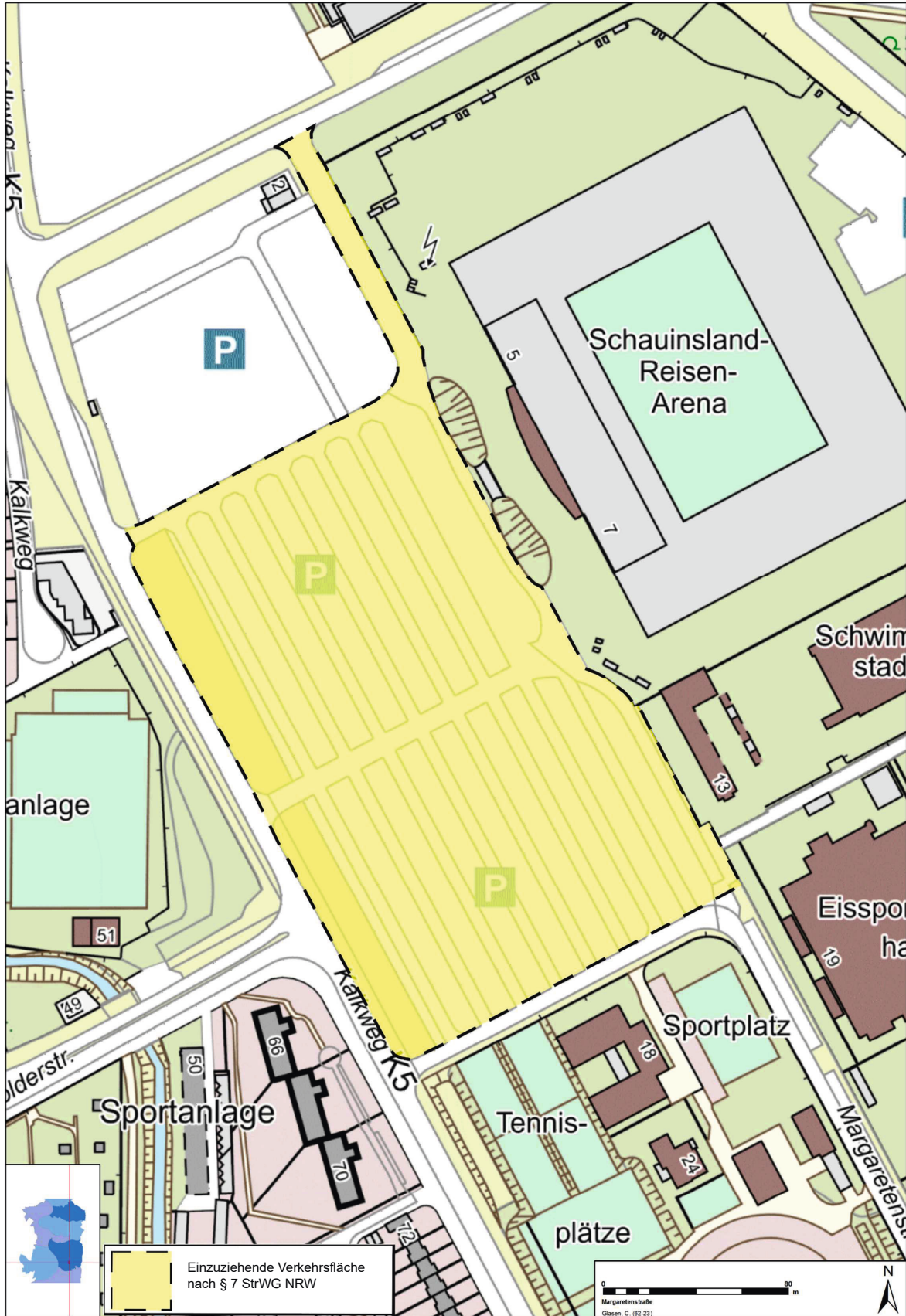
Duisburg, den 28. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-984248

345.604,39 / 5.697.813,75



345.214,26 / 5.697.243,71

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 20.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Luca, Stefan, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-986219

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 20.04.2026, Aktenzeichen 2112270010611, an Sarwari, fawad, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, Duisburg, Zimmer EG, Mo und Mi in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Fourier, Tel.-Nr.: 0203283984768

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 21.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 St Marty. Kri., an Herrn Gela Tebidze, zuletzt wohnhaft Dellplatz 1, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-983754

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 22.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30366, an Iriza Sevdzhan Iriza, zuletzt wohnhaft Hafenstr. 20, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jelleßen, Tel.-Nr.: 0203 283 983501

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 EII 96402, an Abdulsalem Kohestani, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-983396

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 EII 96404, an Serhii Kosmin, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203-283/983396

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 96413, an Herr Dimitar Stefanov, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 46, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283983-559



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30372, an Devid Bernhardt, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-758, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Edler, Tel.-Nr.: 0203/ 283-983391

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 28.04.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Sc AW 27/26, an Herrn Brahim Mansouri, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A105, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schürkes, Tel.-Nr.: 0203-283 985467

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 96431 & 96432, an Herrn Mohamad Kutaiba Edel, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203 283 983301

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 96434, an Herr Kiril Georgiev, zuletzt wohnhaft Bochumer Str. 246, 45661 Recklinghausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283 983433

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.02.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30380, 51-42/95 30381 und 51-42/95 30382, an Ewa Slomski, zuletzt wohnhaft Heiligenbaumstr. 15, 47249 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Janoschek, Tel.-Nr.: 0203 / 283 987 062

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 28.04.2026, Aktenzeichen Rt 26857/26858, an Frau Amra Hagenau, zuletzt wohnhaft Bismarckstr. 20, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Rautenberg, Tel.-Nr.: 0203-283 985182

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 30.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30162, an Herr Dorel Dudonu, zuletzt wohnhaft Nisporeni, Moldawien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Yildirim, Tel.-Nr.: 0203/283 -94763

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswassergebührenbescheide, Schmutzwassergebührenbescheide: 02.06.2025, 03.01.2026, 03.03.2026
Mahnungen: 31.03.2026, 29.01.2026, 05.03.2026

Zahlungspflichtiger:

Jörg Ingmar Plesse

Kundennummer:

90066696

Bisherige Anschrift:

Wichernstr. 5, 45478 Mülheim an der Ruhr

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 22. April 2026

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Isabell Richter
Gebührenveranlagung

Auskunft erteilt:
Frau Richter
Tel.-Nr.: 0203 283-2622

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswassergebührenbescheide, Schmutzwassergebührenbescheide: 22.04.2024, 03.01.2025, 23.02.2025, 03.01.2026, 23.02.2026
Mahnungen: 02.06.2025, 10.07.2025, 27.01.2026, 05.03.2026, 24.03.2026

Zahlungspflichtiger:

Göksal Karakoyun

Kundennummer:

90112926

Bisherige Anschrift:

Wiesenstr. 21, 47169 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 22. April 2026

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Isabell Richter
Gebührenveranlagung

Auskunft erteilt:
Frau Richter
Tel.-Nr.: 0203 283-2622

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-982995
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3254056496 (alt 154056493) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200050825 (alt 100050822), 3200091969 (alt 100091966) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 20. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203488352 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201494632 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202268334 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4200751800, 3200621815 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202722405 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. April 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand